

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr.: 2023/3829-01
DEZERNAT II - KULTUR, BILDUNG, BÜRGERDIENSTE, SICHERHEIT		Datum: 16.06.2023
		Vorlagenersteller: Reichmann, Brigitte
Neuausrichtung Kinderbetreuung der städtischen Kindertageseinrichtungen Kita-Anschlussbetreuungsangebot durch einen externen Träger		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Öffentlich	27.06.2023	Gemeinderat / Stiftungsrat
		Zuständigkeit

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Neuausrichtung des Betreuungsangebotes in städtischen Einrichtungen wie dargestellt zu. Als ergänzendes Betreuungsangebot wird ab 01.09.2023 vorerst bis 31.08.2025 an den genannten zwei Pilotenrichtungen im beschriebenen Umfang eine Anschlussbetreuung durch den Malteser Hilfsdienst installiert.

Die für das Jahr 2023 notwendigen Mittel von 80.000 Euro werden außerplanmäßig bereitgestellt.

Zielsetzung:

1. Strategisches Ziel:

Gewährleistung eines verlässlichen und qualitativ guten pädagogischen Angebotes in den städtischen Kitas, bei einem gleichzeitigen Erhalt der Möglichkeit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

step2030 relevant:

- Ja Bezug zu Schlüsselprojekt Nr.:
- Nein Sonstiges strategisches Ziel:

2. Operatives Ziel:

3. Klimaschutz

- klimaschutzförderlich
- klimaschutzneutral
- nicht klimaschutzförderlich

Wenn nicht klimaschutzförderlich:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

*Erläuterungen siehe unter Alternativen

Wesentlicher Inhalt:

Neuausrichtung Kinderbetreuung der städtischen Kindertageseinrichtungen

Seit den tiefen Einschnitten um den Jahreswechsel für die meisten Kindertagesbetreuungseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt, hat die Verwaltung stetig daran gearbeitet, die bestehenden Notbetriebe und zeitliche Einschränkungen so schnell wie möglich wieder zu beenden. Erstes Ziel ist eine **verlässliche Basis von 30 Wochenstunden** für alle Einrichtungen wiederherzustellen.

Nach aktueller Lage kann dies voraussichtlich im Zeitraum Mitte Juni bis Anfang September für alle Einrichtungen erreicht werden.

Sobald dies jeweils in den einzelnen Einrichtungen möglich ist, soll dort der bestehende Aufnahmestopp für neue Kinder aufgehoben werden, damit der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz auch für Kinder auf der Vormerkliste so bald wie möglich eingelöst werden kann.

Ab dem Kindergartenjahr 2023/24 wird das Angebot in den städtischen Kitas schrittweise (je nach personellen Möglichkeiten und räumlichen Voraussetzungen) auf folgendes Modell umgebaut:

Angebot in städtischen Einrichtungen für Kinder unter 3 Jahren

30 Stunden
35 Stunden
40 Stunden
45 Stunden*

*Das Angebot mit 45 Wochenstunden soll zentral in wenigen Einrichtungen angeboten werden.

Angebot in städtischen Einrichtungen für Kinder über 3 Jahren

30 Stunden
35 Stunden
45 Stunden*

*Das Angebot mit 45 Wochenstunden soll zentral in der Einrichtung Mezgerwaidring angeboten werden.

Hintergrund dieser Regelungen ist, dass es innerhalb der Stadt zentral an wenigen Orten lange Angebote geben soll (Bündelung der Personalressource) und die Abschaffung der bisherigen 32,5 Wochenstundenregelung insgesamt die Personalversorgung einfacher macht (Pausenzeiten). Damit gelingt es einfacher, dezentral an mehr Standorten das Angebot auf mindestens 30 Stunden zu stabilisieren und wo möglich auch stufenweise aufzubauen.

Diese Schritte sind auf Dauer notwendig, weil die Personalsituation im Hinblick auf den andauernden deutschlandweiten Fachkräftemangel auf absehbare Zeit angespannt bleibt und ein stabiles Angebot mit mehr Varianz und Umfang der Öffnungszeiten vorerst nicht leistbar ist. Ausgehend vom ursprünglichen Angebot des Sommers 2022, liegt die Zahl der unbesetzten Stellen zwischen 15 bis 20 VZÄ. Durch die Bündelung der Kräfte, die Reduzierung auf das Basismodell und Neueinstellungen fehlt aktuell noch 1,0 VZÄ, dessen Besetzung zum 01.08.2023 geplant ist.

Für die geplante Aufstockung auf 35 Wochenstunden in einzelnen Gruppen (gemäß Anlage) fehlen aktuell 4,25 VZÄ. Es werden laufend weitere Vorstellungsgespräche geführt.

Durch die Rückführung der Öffnungszeiten auf ein stabil leistbares Niveau und die begleitenden Arbeitgebermaßnahmen (Zulage, Hansefit ...) hat sich eine deutlich spürbare Entlastung und Zufriedenheit der Mitarbeitenden in den Einrichtungen entwickelt und die Bewerberlage deutlich verbessert. Die Fluktuation hat seit etwa März 2023 nachgelassen, es konnten 15 neue Fachkräfte angeworben werden. Weitere 3 Fachkräfte sind aktuell im Einstellungsverfahren mit Start zum Herbst 2023.

Das dargestellte Öffnungszeitenangebot erfüllt den Rechtsanspruch auf einen Krippen- bzw. Kindergartenplatz nach gängiger Rechtsprechung. Dieser ist gesetzlich nicht definiert. Die Rechtsprechung geht im U3 Bereich von 20 Wochenstunden aus, im Ü3 Bereich von 30 Wochenstunden, insbesondere bei Berufstätigkeit der Sorgeberechtigten (zuletzt Obergerverwaltungsgericht Lüneburg im Jahr 2021).

Eine Übersicht über die Auswirkungen dieser geplanten Vorgehensweise auf die einzelnen städtischen Einrichtungen können in der Anlage eingesehen werden.

Der Umbau auf das dargestellte Stundenmodell soll fließend je nach Personalentwicklung erfolgen aber spätestens ab dem Kindergartenjahr 2024/25 in allen Einrichtungen umgesetzt sein.

Der Gesamtelternbeirat wurde über die beschriebene Neuausrichtung informiert und im Rahmen einer offiziellen Beteiligung um eine Stellungnahme gebeten. Im Rahmen eines Zoom-Termins für alle Elternbeiräte, den Gesamtelternbeirat, die Ortsvorsteher und Leitungen wurde das Vorhaben nochmals vorgestellt und die Möglichkeit zur Beantwortung offener Fragen geschaffen. Die Verwaltung wird in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales und Sicherheit über die dann eingegangene Stellungnahme berichten.

Ergänzendes externes Betreuungsangebot durch einen externen Dritten für Kinder Ü3

Mit der notwendigen Fokussierung auf die beschriebenen Stundenangebote bleibt ein Teil der Familien weiterhin in zeitlicher Not. Aus diesem Grund soll im Bereich der Plätze für Kinder über 3 Jahre, entsprechend dem Offenburger Modell, ein ergänzendes reines Betreuungsangebot durch einen externen Dritten mit weniger als 10 Wochenstunden eingerichtet werden. Dieses ist aufgrund der Stundenzahl betriebserlaubnisfrei und unterliegt damit nicht den strengen Vorgaben des Kommunalverbands für Jugend und Soziales für den Betrieb von erlaubnispflichtigen Einrichtungen nach § 45 SGB VIII mit seinem Fachkräfteschlüssel.

Vergleichbar mit der Vorgehensweise in Offenburg ist geplant, im September 2023 zunächst mit zwei Pilotenrichtungen in der Stadt zu starten. Gespräche mit potentiellen Anbietern wurden im März 2023 geführt. Mitte Mai ist ein konkretes Angebot des Malteser Hilfsdienstes eingegangen, das eine entsprechende Pilotphase im September eröffnet. Voraussetzung dafür ist - neben der Defizitfinanzierung durch die Stadt – die Gewinnung von geeigneten Personal durch den externen Träger.

In Offenburg startete der dortige Malteser Hilfsdienst Mitte Mai mit drei Einrichtungen in die Pilotphase. Die Erkenntnisse aus Offenburg können öffentlich unter www.offenburgermodell.de abgerufen werden und bieten durch den Vorlauf von ca. 5 Monaten eine Erfahrungsvorsprung, den wir entsprechend in unsere Entwicklung einfließen lassen können. Die beiden Regionalorganisationen des Malteser Hilfsdienstes stehen auch in engem Austausch.

Die Eckpunkte des Angebotes lauten wie folgt:

- Der Träger gewährleistet die ordnungsgemäße und sichere Betreuung von Kindern im Alter von über 3 Jahren in einem Umfang von bis zu 9 Stunden 59 Minuten pro

Woche im Anschluss an das städtische Betreuungsangebot VÖ35 und schließt mit den Eltern hierüber entsprechende Vereinbarungen ab.

- Die Betreuung erfolgt zunächst an zwei Standorten (Piloteinrichtungen), mit der Möglichkeit das Angebot zukünftig auf weitere Standorte zu erweitern
- Die Mindestgruppengröße liegt bei 12 Kindern, die maximale Gruppengröße bei 22 Kindern
- Der Betreuungsschlüssel bei 7,5 Kindern pro Betreuungskraft
- Es erfolgt eine Leitungsfreistellung pro Gruppe von 0,1 und für alle Gruppen insgesamt eine Mindestfreistellung von 0,5 Stellen, da es einen zentralen Ansprechpartner vor Ort geben soll.
- Aufgaben des Trägers sind dabei insbesondere:
 - Personalakquise und Anstellung.
 - Personalsachbearbeitung incl. Lohnabrechnungen.
 - Koordinierung von Vertretungen bei Personalausfällen.
 - Kontrolle von Mindestqualifikationen von Mitarbeitenden in der Betreuung.
 - Konzept für und Sicherung einer Mindestqualifizierung der Betreuungskräfte - ähnlich Inhalte Jugendleitercard.
 - Anmeldekoordination.
 - Kontrolle der Einhaltung des vereinbarten Mindestpersonalschlüssels, Aufsichtspflicht und Qualität der Betreuung.
 - Abschließen von Wege-/Unfallversicherungen.
 - Kommunikation mit Externen, insbesondere Eltern und Vereinen im Sozialraum.
 - Abschluss einer Vereinbarung bzgl. Kindeswohlgefährdung mit Jugendamt (§§ 8a und 72 SGB VIII).
 - Entgeltabrechnung mit den Eltern gem. § 4 Abs. 1.
- Die Stadt fördert dieses Angebot, soweit die entstehenden Kosten nicht über Elternentgelte gedeckt werden können, über eine Defizitfinanzierung.
- Die Stadt überlässt dem Träger die Räume ihrer Kindertageseinrichtungen kostenfrei für das Betreuungsangebot
- Die Räume sowie die Raumausstattung sind vom Träger wie vorgefunden wieder zu überlassen und das Gebäude ist abzuschließen
- Der städtischen Bezuschussung des ergänzenden Betreuungsangebots wird zu Grunde gelegt, dass der Träger für die Betreuung ein Entgelt von den Eltern erhebt. Das der Bezuschussung zu Grunde liegende Entgelt beträgt in Anlehnung an das Offenburger Modell im Kindergartenjahr 2023/24 44,00 Euro/Monat (12 Monate). Ab dem Kindergartenjahr 2024/25 60 EUR/Monat (12 Monate).
- Die Stadt sichert zu, dass die Zeller Karte auf dieses Betreuungsangebot anwendbar ist. Die sich daraus ergebende Reduzierung von 10% entsprechend der Regelungen für den Kitabereich kann vom Träger mit der Stadt abgerechnet werden.
- Sollte nach Erhebung der Elternentgelte ein Defizit beim Träger verbleiben, dann gleicht die Stadt dies entsprechend der Berechnungen und vereinbarten Standards in der Musterkalkulation aus, die Bestandteil dieser Vereinbarung ist. Abweichungen hiervon sind nur im Einvernehmen mit der Stadt möglich, anderenfalls ist ein Defizitausgleich nicht geschuldet.
- Damit die Stadt das Defizit planen kann, legt der Träger jeweils bis zum 30.10. einen

Entwurf mit einer Übersicht über die nicht gedeckten geplanten Aufwendungen für das Folgejahr entsprechend der Musterkalkulation vor. Nach Abschluss des Kalenderjahres muss der Stadtverwaltung Radolfzell bis zum 30.04. ein Verwendungsnachweis bzw. ein Jahresabschluss vorgelegt werden. Sofern dieser nicht rechtzeitig vorliegt, behält sich die Stadt vor, weitere Abschlagszahlungen auszusetzen. Bei entsprechender Aufforderung ist der Stadt Radolfzell Einsicht in die Bücher des Trägers zu gewähren.

- Der Träger erhält von der Stadt jeweils zum Quartalsbeginn (Jan./Apr./Jul./Okt.) eine Abschlagszahlung auf das erwartete Defizit von je einem Viertel der nicht gedeckten geplanten Aufwendungen gem. § 4 Abs. 4.

Die Stadt hat aufgrund der zu versorgenden Kinderzahlen und damit der Dringlichkeit das Kinder- und Familienzentrum Werner Messmer in der Kernstadt und das Kinderhaus Bullerbü in Möggingen als Piloteinrichtungen ausgewählt. In beiden Einrichtungen wurden anhand einer Umfrage unter den Eltern der Bedarf nach einer ergänzenden externen Anschlussbetreuung erfragt und kann aus Sicht der Verwaltung bestätigt werden. Der Bedarf der Eltern zeigt in Mehrzahl ein konzentriertes ergänzendes Angebot an 4 Tagen pro Woche.

Die Familien der Ganztagskinder in Möggingen überbrücken die aktuelle einschränkungsbedingte Notlage durch großes Engagement in Eigenorganisation. Dabei wechseln sich die betroffenen Eltern in der Betreuung ab und schaffen damit für alle beteiligten Familien ein zusätzliches Zeitfenster, in dem Berufstätigkeit besser möglich wird. Die Stadt hat zu diesem Zweck den Gymnastiksaal der Mindelseehalle in Möggingen kostenfrei zur Verfügung gestellt. Dieses große Engagement ist maximal bis zum Beginn der Sommerferien geplant.

Sofern die Pilotphase erfolgreich ist - wovon ausgegangen wird - ist angestrebt, das ergänzende Betreuungsangebot durch einen Dritten in mehreren Einrichtungen auszubauen. Voraussetzung ist auch hier, dass pro Einrichtung für mindestens 12 Kinder Interesse besteht. Dazu werden mit Beginn des Kindergartenjahres weitere Umfragen in den Einrichtungen erfolgen.

Aufgrund der für Kommunen geltenden Ausschreibungspflicht muss vor der Weiterführung des externen Betreuungsangebots nach zwei Jahren in den Pilot-Einrichtungen und dem weiteren Ausbau der Standorte eine offizielle Ausschreibung erfolgen. Diese Ausschreibung wird im Sommer 2023 vorbereitet und soll auf Grundlage der Umfrageergebnisse zu den Bedarfen Anfang des Kindergartenjahres 2023/2024 erfolgen. Gehen Angebote ein, kann zügig mit dem Ausbau der Standorte fortgefahren werden. Das Betreuungsangebot kann unterjährig gestartet werden, immer unter der Voraussetzung, dass vom externen Träger genügend Personal gewonnen werden kann. Die Gremien werden zu den weiteren Schritten befasst werden.

Alternativen:

Keine Neugestaltung des städtischen Kita-Angebotes erschwert die Personalplanung, die Arbeitsbedingungen vor Ort und die Planungssicherheit für die Familien. Aufgrund der Entwicklungen des Arbeitsmarktes wären der Betrieb der vorhandenen Kita-Standorte und der mögliche Ausbau weitere Plätze gefährdet. Als Arbeitgeber wäre die Stadt unattraktiv.

Keine ergänzende Anschlussbetreuung durch einen externen Dritten verhindert die Sicherung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Familien in Radolfzell und reduziert die Möglichkeiten der Familien eine Berufstätigkeit auszuüben und damit die Existenzsicherung der Familien insbesondere im Hinblick auf die krisenbedingten Kostensteigerungen im Lebensunterhalt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja.

Finanzielle Auswirkungen der Neugestaltung

Der geplante Umbau wirkt sich auf die die FAG Zuschüsse des Landes und auf die voraussichtlichen Benutzungsgebühren aus.

Hinsichtlich der FAG-Zuschüsse wurden die FAG-Mittel des Jahres 2022 auf den Stichtagszahlen des 01.03.2021 als Vergleichsjahr gewählt. Bei Vergleich der Zahlen der damaligen Belegung mit einer fiktiven Änderung auf das vorgestellte neue Stundenmodell im Endausbau gemäß Anlage ergibt sich eine voraussichtliche Ertragsminderung von ca. 115.000 – 120.000 Euro im Jahr.

Eine Kalkulation der Veränderungen der Ertragssituation geht von einem Rückgang von 6-8% der Erträge nach vollständiger Umstellung der Neuausrichtung aus. Das entspricht etwa 70.000 – 90.000 Euro im Jahr. Der voraussichtliche Betrag lässt sich aufgrund der Wahlmöglichkeiten der Eltern nicht genauer beziffern.

Es wäre anzunehmen, dass durch die Neugestaltung auch Einsparungen im Stellenplan stattfinden könnten. Es ist jedoch ausdrückliches Ziel der Stadt, die bestehenden Stellen im Bereich der Kindertageseinrichtungen - trotz der Neugestaltung und des damit verbundenen teilweisen Rückbaus des Angebotes - insgesamt zu erhalten. Es ist Ziel der Stadt das Angebot langfristig wiederaufzubauen, sofern entsprechend der Arbeitsmarktlage möglich.

Finanzielle Auswirkungen der ergänzenden Anschlussbetreuung durch den Malteser Hilfsdienst

- Die kalkulierten Gesamtkosten belaufen für das erste Jahr auf knapp 197.000 Euro, im zweiten und bei weiterem Zuschlag nach Ausschreibung/Angebot in den Folgejahr(en) auf 187.000 Euro in 1:1 Anlehnung an das Offenburger Modell
- Nach Abzug der Elternbeiträge für die ergänzende Anschlussbetreuung beläuft sich das zu deckende Defizit in 2023 auf etwa 80.000 Euro, in 2024 auf 158.000 Euro und im Falle der Weiterführung ab 2025 auf jährlich 153.000 Euro. (Unter Annahme gleichbleibender Personalkosten und Nachfrage. Die Elternbeiträge werden durch den externen Träger erhoben.)

Für das Haushaltsjahr 2023 müssen daher 80.000 Euro außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Ausgaben:	2023 (Defizitausgleich als Sachkosten)	80.000 €
	2024 (Defizitausgleich als Sachkosten)	158.000 €
	2025 (Defizitausgleich als Sachkosten) Im Falle der Weiterführung jährlich	90.000 € ca. 155.000 €
Einnahmen:	einmalige Einnahme(n)	€
	laufende (jährliche) Einnahme (n)	€
Mittelbereitstellung im lfd. Haushalt bzw. Ermächtigungsübertragung aus Vorjahr		X Ergebnishaushalt
		Finanzhaushalt
Zusätzliche Mittelbereitstellung 2023		80.000 €
Deckungsvorschlag:		keiner, da unabweisbar

Weiteres Vorgehen:

Nach Beschluss der Gremien erfolgt

- Die Information der Eltern der Einrichtungen über die Beschlusslage und die jeweiligen Auswirkungen auf das Angebot der Einrichtung
- Die weitere zielgerichtete Personalakquise um die genannten Ziel zu erreichen
- Der Vertragsschluss mit dem Malteser Hilfsdienst für zunächst zwei Jahre auf den genannten Angebotsdaten
- Die organisatorische Umsetzung und Klärung des Betriebs in den beiden Piloteinrichtungen
- Eine Elternumfrage bei weiteren Einrichtungen zum Bedarf nach ergänzendem Betreuungsangeboten durch Dritte
- Die Vorbereitung der Ausschreibung zur Weiterführung der Piloteinrichtungen und zum Ausbau des ergänzenden Angebotes an anderen Standorten

Bisherige Entwicklung / Beschlusslage:

In den vergangenen Jahren wurde die Zahl der Plätze in Kindertagesbetreuungseinrichtungen der Stadt Radolfzell ausgebaut, gleichzeitig war oberstes Ziel die Öffnungszeiten möglichst nah am Bedarf der Eltern zu orientieren.

Der beginnende Fachkräftemangel in Deutschland machte sich auch im Bereich der Kindertagesbetreuung bemerkbar: Die Zahl der Bewerbungen bei Ausschreibungen im Bereich der pädagogischen Fachkräfte ging zurück. Der Platzausbau und die Öffnungszeiten waren davon jedoch zunächst nicht betroffen, es konnten in der Regel die offenen Stellen in einem überschaubaren Zeitraum nachbesetzt werden.

In den vergangenen Jahren gab es wenige temporäre Personalkrisen in vereinzelt Einrichtungen, die jedoch mit Neueinstellungen und durch das große Engagement der Mitarbeitenden der betroffenen Einrichtungen überbrückt werden konnten.

Noch im September 2022 konnte die personelle Versorgung in den städtischen Einrichtungen als meist gut bezeichnet werden. Corona bedingt war das Personal jedoch bereits sehr erschöpft. Mit Beginn des Kindergartenjahres 2022/23 hatten die Einrichtungen dann mit längeren Krankheitsausfällen oder Unfällen zu kämpfen. Es gab zusätzlich Wegzüge, Kündigungen aus verschiedensten Gründen, Wechsel der Einrichtungen aufgrund der Wohnortnähe des neuen Arbeitsplatzes und vieles mehr. Die Stadt als Träger der Einrichtungen war aktiv auf Personalsuche, die Einrichtungen haben die Notlagen überbrückt, um den Familien möglichst viel vom bewährten Angebot aufrecht erhalten zu können.

Die Lage spitzte sich durch einen hohen Krankstand und eine damit einhergehende Überlastung des Personals weiter zu, die Öffnungszeiten der Einrichtungen mussten teilweise stark eingeschränkt werden. Aufgrund der aktuellen Lage entschied sich die Verwaltung die Notbremse zu ziehen, um die Überlastung des Personals zu reduzieren und damit den Gesamtbetrieb erhalten zu können. Die meisten Einrichtungen mussten spätestens nach dem Jahreswechsel in einen starken Notbetrieb wechseln, der die Familien stark belastete.

Eine Analyse der Gesamtsituation und die Auswertung der Informationen über die Arbeitsmarktlage der kommenden Jahre und ein Blick in andere Kommunen zeigte, dass das bisher stark an den Bedarfen der Familien ausgerichtete Angebot nicht auf Dauer aufrechterhalten werden kann und es gilt, das Öffnungszeitenangebot am Machbaren zu orientieren. Im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung am 14.02.2023 wollte die Stadt über die Eckpunkte dieses Strategiewechsels informieren und im Rahmen einer Elternbeteiligung über mögliche Lösungen diskutieren. Die politische Entwicklung hat diese Veranstaltung überholt und im Rahmen der Haushaltsberatungen am 31.01.2023 wurden durch den Gemeinderat verschiedene Prüfaufträge zur Verbesserung der Situation erteilt. Zeitgleich erfolgte in der Verwaltung eine Konzeption der Neuausrichtung des Angebots der städtischen Kindertageseinrichtungen.

Die verschiedenen Bereiche der damit verbundenen Themenfelder werden in insgesamt vier Vorlagen zur Beratung und Beschlussfassung eingebracht:

- 2023/3829-01 Neuausrichtung Kinderbetreuung der städtischen Kindertageseinrichtungen
Kita-Anschlussbetreuungsangebot durch einen externen Träger
- 2020/3142-04 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für
die Kindertageseinrichtungen der Stadt Radolfzell u.a. mit einer
elternfreundlichen Regelung zur Gebührenreduktion bei eingeschränktem
Betrieb bzw. Notbetrieb.
- 2023/3830 „Qualitätsoffensive Ausbildung“ – mit Informationen zur aktuellen
Personalpolitik und -gewinnungs- und -bindungsmaßnahmen,
Verbesserungsvorschlägen im Themenfeld Ausbildung und Qualifikation
sowie Quereinstieg, sowie einem Vorschlag für ein Stipendium für die
klassische Ausbildung mit einem Entwurf für ein hochwertiges
pädagogisches Rahmenprogramm.
- 2023/3828 Anpassung und Ergänzung der bestehenden Förderung in der
Kindertagespflege zur Gewinnung weiterer Tagespflegekräfte und damit
einem weiteren Ausbau des Platzangebotes U3

Zeitleiste

- 23.05.2023 Information zum Sachstand und Zeitplan im BSS nichtöffentlich
- 23.05.2023 Träger-Konferenz zum Sachstand
- 15.05.2023 GEB Sitzung mit aktuellen Informationen zum Sachstand
- 11.05.2023 Eingang Angebot Malteser Hilfsdienst
- 11.05.2023 Leitungskonferenz
- 11.05.2023 Ergebnis Umfrage zum ergänzenden Angebot
- 09.05.2023 Elternabend entdeckerkiste
- 08.05.2023 Elternabend Kinder- und Familienzentrum Werner Messmer
- 20.04.2023 Leitungskonferenz
- Umfrage zum Bedarf des ergänzenden Angebotes in den
Piloteinrichtungen
- 28.03.2023 BSS - Bericht über den Start des Mögginger Betreuungsmodells
- 14.03.2023 GR-Vorlage 2023/3766-03
Kinderbetreuung; Umsetzung kurzfristige Lösung "Eltern betreuen
Kinder in Kita" ab 20.3.2023 bis Ende Kita-Jahr 2022/2023
- 06.03.2023 Gespräch mit Malteser Hilfsdienst
- 28.02.2023 BSS Vorlage 2023/3766-02
Prüfung Offenburger und Stuttgarter Modell, kurzfristige Lösung

14.02.2023 Kita-Dialog-Veranstaltung im Milchwerk

31.01.2023 Teil der Haushaltsberatung des Gemeinderates
Vorlage 2023/3766 Anträge der Fraktionen zum Thema
Kindertagesbetreuung

Anlage: Neuausrichtung Kindertagesbetreuung Radolfzell

Zusammenfassung Neuausrichtung

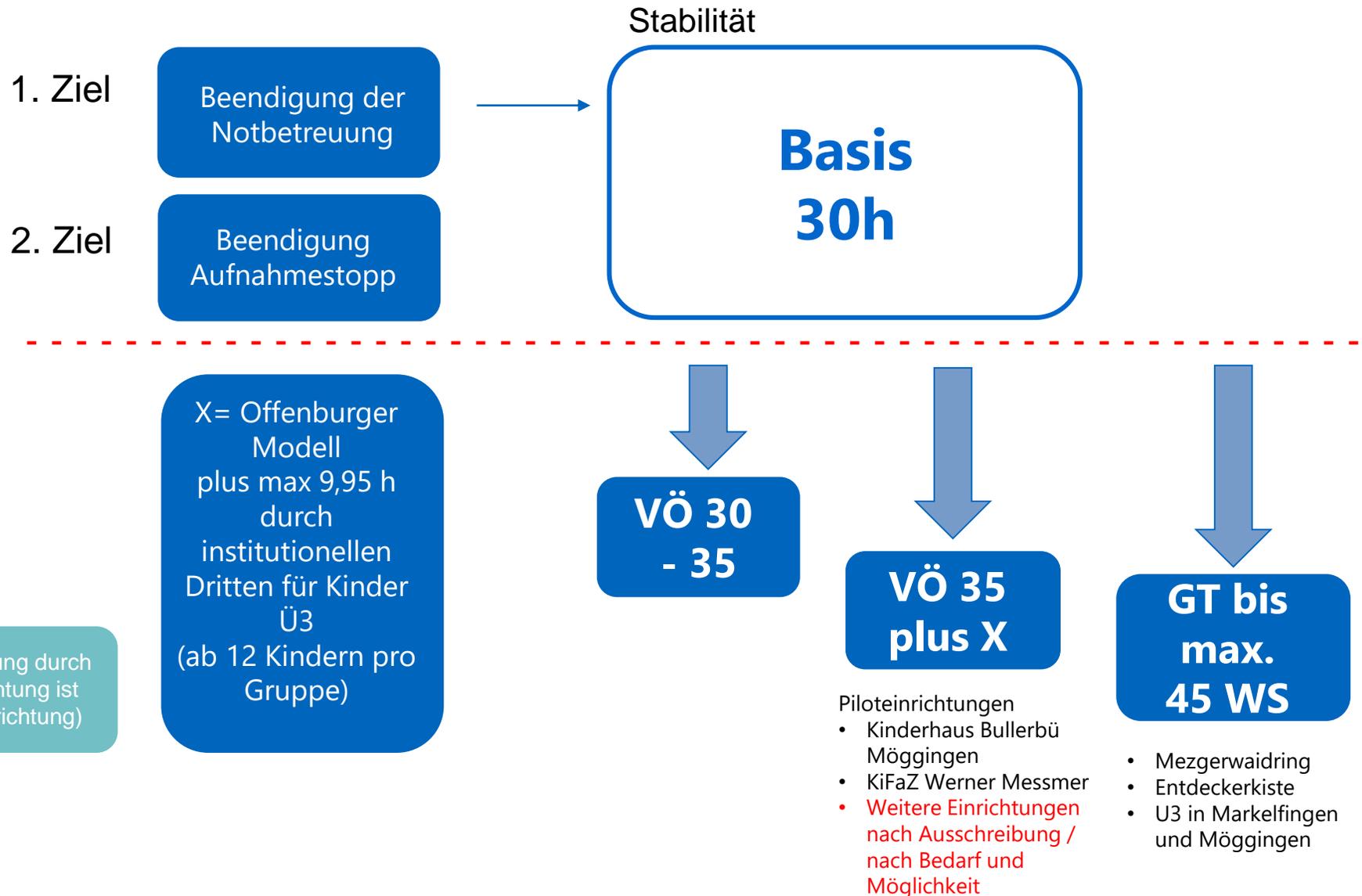
Umbau des eigenen Öffnungszeitenangebots

- Aufgrund personeller Notlage im Winter Kürzung in den Einrichtungen auf das Machbare
- Aktuell Wiederaufbau Grundangebot von 30 Wochenstunden
- Langfristiger Wegfall von Angebot mit 32,5 Wochenstunden
- Ausbau auf 35 Wochenstunden wo möglich
- Begrenzung auf 45 Wochenstunden im U3 Bereich
- Begrenzung auf 35 Wochenstunden im Ü3 Bereich
Ausnahme: 1 Einrichtung in der Kernstadt mit 45 Wochenstunden

Ergänzendes Angebot durch Dritten

- Erweiterung des Angebots Ü3 durch eine ergänzende Betreuung durch einen Dritten mit maximal <10 Wochenstunden
- Start der Pilotphase mit 3 Gruppen in 2 Einrichtungen im September 2023 (Möggingen und KiFaz Werner Messmer)
- Vorbereitung Ausschreibung im Sommer und zügiger Ausbau des ergänzenden Angebots an weiteren Standorten, sofern ausreichend Interesse, räumliche Möglichkeiten und erfolgreiche Personalgewinnung

FAHRPLAN AB 01.09.2023



FAHRPLAN AB 01.09.2024

1. Ziel Stabilität

2. Ziel **Platzausbau**

**Basis
30h**

X= Offenburger
Modell
plus max 9,95 h
durch
institutionellen
Dritten für Kinder
Ü3
(ab 12 Kindern pro
Gruppe)

**VÖ 30
ggf. plus X**

**VÖ 35
ggf. plus X**

**GT bis
max.
45 WS**

- Kinderhaus Bullerbü Möggingen
- KiFaZ Werner Messmer
- Weitere Einrichtungen nach Bedarf und Möglichkeit

- KiTa Mezgerwaidring
- Entdeckerkiste
- U3 in Markelfingen und Möggingen

Kernstadt – städtische Einrichtungen

Bisheriges Angebot bis 31.12.2022

Ab 1.9.2023

Angebot nach Neustrukturierung ab 1.9.2024

Wiederaufbau min. VÖ 30

	Bisheriges Angebot bis 31.12.2022	Ab 1.9.2023	Angebot nach Neustrukturierung ab 1.9.2024
Ü3	KiFaZ Werner Messmer Nordstadt GT 50 GT 50 VÖ 32,5 VÖ 32,5	VÖ 35 + <10 VÖ 35 + <10 VÖ 30 VÖ 30	VÖ 35 + <10 VÖ 35 + <10 VÖ 30 VÖ 30 Ergänzendes Angebot freier Träger
	Mezgerwaidring GT 50 GT 50 GT 50	GT 45 GT 45 GT 45	GT 45 GT 45 GT 45
	Weltenbummler Hebelstraße VÖ 32,5 VÖ 32,5	VÖ 30 VÖ 30	VÖ 35 VÖ 30 VÖ 30
U3	Kinderkrippe entdeckerkiste GT 50 GT 45 GT 40 GT 40 VÖ 35	VÖ 35 VÖ 30 VÖ 30 VÖ 30 VÖ 30	GT 45 GT 40 GT 40 VÖ 35 VÖ 35

Ortsteile – städtische Einrichtungen

Bisheriges Angebot bis 31.12.2022

Ab 1.9.2023

Angebot nach Neustrukturierung ab 1.9.2024

Wiederaufbau min. VÖ 30

	Bisheriges Angebot bis 31.12.2022	Ab 1.9.2023	Angebot nach Neustrukturierung ab 1.9.2024
Ü3	Kinderhaus Böhringen AM GT 40 AM VÖ 35/32,5 AM VÖ 32,5	AM VÖ 30 AM VÖ 30 AM VÖ 30	AM VÖ 35/30 VÖ 30 VÖ 30 + <10 5 Ergänzendes Angebot freier Träger
	Kinderhaus Bullerbü GT 45 VÖ 35 AM VÖ 32,5 VÖ 32,5	VÖ 35 + <10 VÖ 32,5 VÖ 32,5 AM VÖ 32,5	VÖ 35 + <10 AM VÖ 35 + 5 VÖ 30 VÖ 30 Ergänzendes Angebot freier Träger
	Kindergarten Markelfingen GT 40 GT 40 VÖ 35 VÖ 32,5	VÖ 35 VÖ 35 VÖ 30 VÖ 30	VÖ 35 + 5 VÖ 35 + 5 VÖ 35 VÖ 30 Ergänzendes Angebot freier Träger
	Kindergarten Güttingen AM VÖ 35/32,5 AM VÖ 32,5	VÖ 30 VÖ 30	VÖ 35 VÖ 30
	Kindergarten Stahrigen AM VÖ 35/32,5 AM VÖ 32,5	AM VÖ 35/32,5 AM VÖ 32,5	VÖ 35 VÖ 30
	Kindergarten Liggeringen AM VÖ 35/32,5 AM VÖ 32,5	AM VÖ 35/32,5 AM VÖ 32,5	VÖ 35 VÖ 30
U3	Kindergarten Stahrigen VÖ 35	VÖ 35	VÖ 35
	Kinderhaus Bullerbü GT 45/VÖ 35	VÖ 35	GT 45/VÖ 35
	Kindergarten Markelfingen GT 40	VÖ 35	GT 40
	Kindergarten Güttingen AM VÖ 30	AM VÖ 30	VÖ 30

Angebot – freie Träger

Kernstadt

Ü3	St. Anton	GT 45 VÖ 32,5
	St. Hedwig	GT 45 VÖ 35 VÖ 32,5
	St. Ursula	2 x VÖ 32,5 (3)
	St. Josef	2 x VÖ 32,5
	Josef Zuber	GT 45 VÖ 32,5
	Evang. Kindergarten	VÖ 35
	Montessori Kinderhaus	GT 50 GT 40
	Kinderladen Seehund	GT 52
	Waldkindergarten	VÖ 30
	Waldorfkindergarten	2 x VÖ 35
Unterseekindergarten	VÖ 35	

U3	St. Anton	GT 45 VÖ 32,5
	St. Hedwig	VÖ 35
	Evang. Krippe	VÖ 35
	Montessori Kinderhaus	GT 50 GT 40
	Waldkindergarten	VÖ 30

Krippen

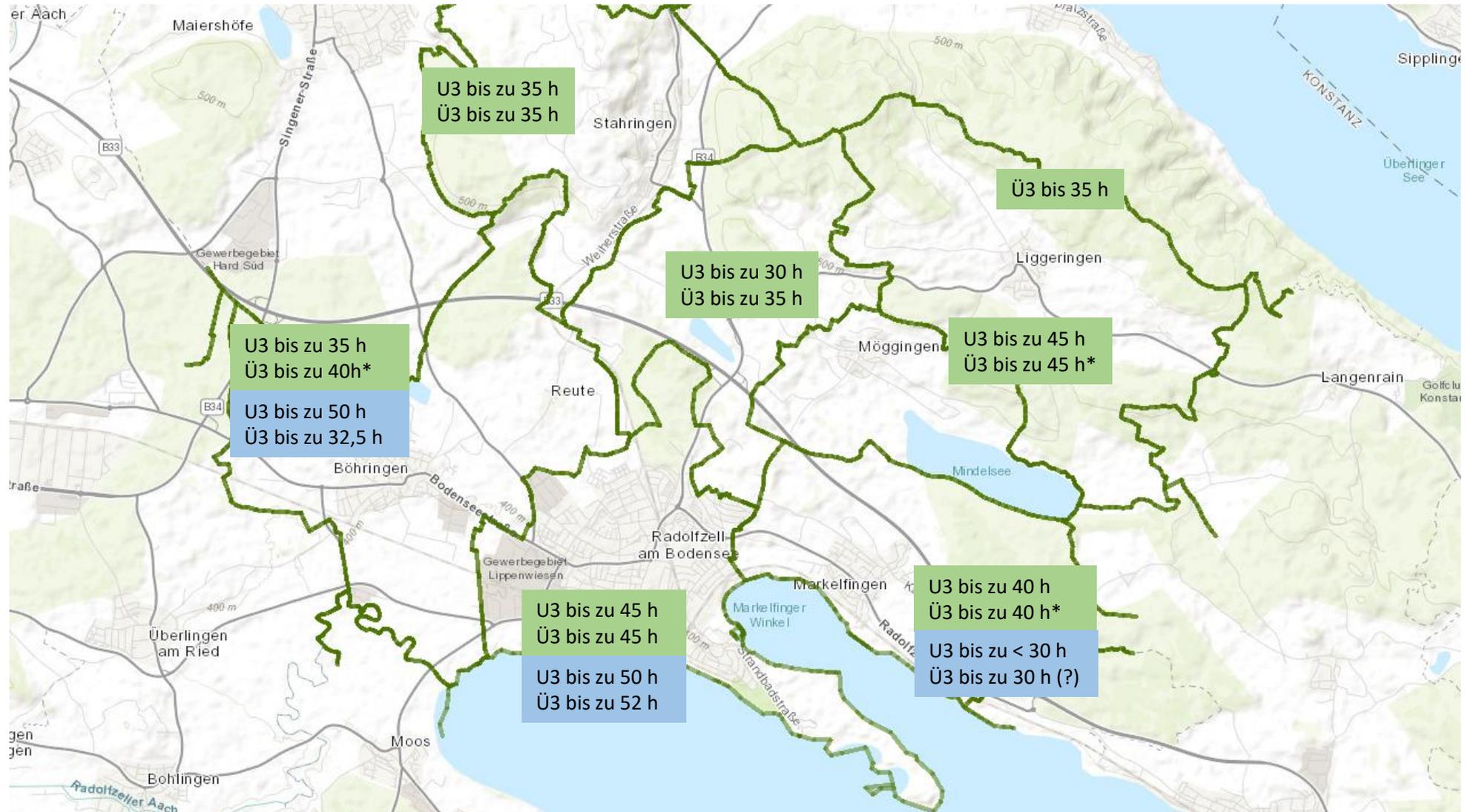
U3	Waldorfkrippe	VÖ 35
	Montessori Krippe II Nido	VÖ 35
	Seepferdchen	GT 50 VÖ 35

Ortsteile

Ü3	St. Nikolaus Böhringen	VÖ 32,5/RG 32,5
	AWO Kita Römerbrunnen Markelfingen	3 x vorauss. VÖ
	Nezfeldwies Böhringen	2 x vorauss. VÖ

U3	Evang. Krippe IL Nido Böhringen	GT 45
	Alte Ziegelei Böhringen	GT 50 VÖ 35
	AWO Spielgruppe Markelfingen	< VÖ 30

Angebot in den Stadtteilen nach Strategiewechsel



**Stellungnahme des GEB-KiTa zur Neuausrichtung
der Kindertagesstätten in Radolfzell**



Radolfzell, 13.06.23

Sehr geehrte Bürgermeisterin Laule,
sehr geehrte Frau Reichmann, sehr geehrte Frau Blucha,

Erstmal herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit der letzten Wochen. Wir haben uns darüber gefreut, dass der GEB-KiTa und die Elternvertreter*innen der städtischen Kitas zu einem Informationsabend eingeladen wurden. Viele offene Fragen konnten dort beantwortet werden. Schade war dabei allerdings, dass der Termin in den Ferien lag und viele Eltern deshalb nicht teilnehmen konnten. Sie haben uns die Gründe dafür erläutert und sie sind nachvollziehbar. Für die Zukunft wäre es aber wünschenswert bei Planung von Terminen die Belange der Eltern mit einzubeziehen.

Außerdem würden wir gerne nochmal betonen, dass es uns nach wie vor ein großes Anliegen ist schnellstmöglich mehr Kitaplätze für alle Radolfzeller Kinder zu schaffen. Das hat für uns Priorität vor dem Ausbau der Betreuungszeiten durch die Stadt als Träger!
Die Ergänzung durch einen zweiten Träger wie die Malteser halten wir für einen guten Kompromiss für Familien die GT-Betreuung benötigen, wenn sich die Stadt dafür auf den Ausbau der Kitaplätze im VÖ Bereich konzentrieren kann. Dass die Lösung mit einem weiteren Träger bald in die Pilotphase geht, freut uns natürlich sehr und wir danken Ihnen dafür, dass Sie die Malteser bei der Planung und Umsetzung unterstützen. Natürlich fordern viele Eltern, dass dieses Modell schnellstmöglich in weiteren Häusern etabliert wird, weil die Not vieler Familien immer noch sehr groß ist. Dieses Anliegen unterstützen wir. Genauso wie den Wunsch nach einer Lösung für die Krippenkinder in den Ganztagesgruppen, da diese das neue Modell nicht berücksichtigt. Wir erhoffen uns, dass Sie neu gewonnenes Personal vorrangig für diesen Bereich einsetzen. Viele Familien haben sowohl Krippen- als auch Kindergartenkinder und ihnen ist nicht geholfen, wenn nur eins der Kinder betreut wird. Wir bitten Sie daher offen für Übergangslösungen in den betroffenen Häusern zu sein.

Wir alle möchten in einer Stadt leben in der sich Mütter und Väter trauen ihren persönlichen beruflichen Weg zu gehen, in der sich die Stadtverwaltung und die Eltern gegenseitig unterstützen, anstatt zu bewerten. Wir alle sollten berufstätigen Müttern Applaus spenden, anstatt sie zu hinterfragen. Radolfzell kann das und es wäre doch schön, wenn unsere Stadt ein Vorbild wäre für andere Kommunen und unsere Gesellschaft.

Wir verbleiben mit freundlichen Grüßen

der Vorstand des GEB Kita Radolfzell

Pratyusha Potturi, Annegret Allgaier, Ivanka Vogt, Isabelle Steidle,

Jasmin Scarmato, Isabel Wintermantel, Elena Stadler



Radolfzell, 13.06.2023

Stellungnahme des Elternbeirats und GEB-Delegierten aus Bullerbü zur Neuausrichtung der Kindertagesstätten in Radolfzell

Sehr geehrte Bürgermeisterin Laule,
sehr geehrte Frau Reichmann, sehr geehrte Frau Blucha,

vielen Dank für die Präsentation vom 25.05. zur Änderungen der Kita-Landschaft in Radolfzell, die wir mit Ihnen im Zoom am 30.05. auch diskutieren konnten.

Wir in Bullerbü halten die geplanten Schritte für nachvollziehbar und grundsätzlich richtig. Wir freuen uns, dass wir Pilotprojekt für das Offenburger Modell sein dürfen.

Wir hoffen und wünschen uns allerdings, dass für die GT Krippenkinder eine Übergangslösung gefunden werden kann, bis die Krippe selbst wieder GT anbieten kann wie es in der Neuausrichtung geplant ist. Zwei von drei GT Krippenkinder die in der Elterninitiative im Moment mit betreut sind haben große Geschwister in der grünen Gruppe und sind im September immer noch Krippenkinder.

Für diese aber auch für neue Krippenkinder, die GT benötigen, brauchen wir eine Übergangslösung!

Mit freundlichen Grüßen

Der Elternbeirat und die GEB-Delegierten aus Bullerbü

Stellungnahme des Elternbeirats Villa Sonnenschein
zur Neustrukturierung der städtischen Kitas in Radolfzell

Markelfingen, 11.06.2023

Sehr geehrte Frau Laule, sehr geehrte Frau Blucha,

im Namen des Elternbeirats möchten wir unsere Stellungnahme zur geplanten Neustrukturierung der städtischen Kitas in Radolfzell abgeben. Zunächst begrüßen wir die Bemühungen, eine Verbesserung zu erzielen. Dennoch gibt es einige Punkte, die wir kritisieren.

Zunächst ist uns wichtig noch einmal deutlich zu machen, dass die Tatsache, dass es bisher in Markelfingen keine Notbetreuung durch Eltern gibt, nicht bedeutet, dass dafür kein Bedarf besteht. Es fehlt den Eltern schlichtweg an Kapazitäten, um diese Betreuung ehrenamtlich umzusetzen. Diesen bedeutenden Unterschied bitten wir zu beachten - auch in der weiteren Kommunikation. Es ist in Markelfingen essenziell, zeitnah Betreuungsalternativen anzubieten, die die Familien entlasten.

Daher trifft die Entscheidung, dass Markelfingen keine der Modellkitas für das Offenburger Modell sein wird, bei uns auf Unverständnis. Der Bedarf für die Wiederherstellung des Ganztagsbetriebs ist absolut gegeben. Aktuell ist vorgesehen, dass in Markelfingen erst sehr spät, nämlich in über einem Jahr ab 01.09.2024(!), das Offenburger Modell starten soll. Das ist für uns so nicht hinnehmbar. Es sollte, wie auch am 30.05.2023 mit Frau Laule und Frau Blucha besprochen, unbedingt darauf hingewirkt werden, dass der Start in Markelfingen bei Verfügbarkeit durch den Träger möglichst zeitnah erfolgt. Dies sollte dann auch schriftlich festgehalten werden.

Die neue Gebühren-Regelungen bei personalbedingten Einschränkungen oder Notbetreuung erst ab 5 zusammenhängender Kita-Tage zu gewähren, empfinden wir als ungerechtfertigt. Gerade in Markelfingen kam es häufig zu Kita-Ausfällen, die selten zusammenhängend waren aber sich doch erheblich summierten. Dies stellt für die Eltern einen doppelten Nachteil dar - der Verlust der Kinderbetreuung und dennoch entstehende Kosten. Diesen Punkt sollten man fairer gestalten.

Wir betonen noch einmal wie wichtig es in unseren Augen ist, neuem Personal „den roten Teppich“ auszurollen und ihr Arbeitsumfeld attraktiv zu gestalten. Das Stipendium nach Stuttgarter Modell scheint uns ein guter Anfang dafür zu sein.

Insgesamt begrüßen wir es sehr, dass wir als Elternvertreter über die Neustrukturierung informiert werden. Allerdings bemängeln wir den gewählten Termin. Dieser liegt nicht nur in den Schulferien, sondern auch in der Zeit, in der die städtischen Kitas ihre eigenen Ferien haben und somit eine Zeit, in der sich die meisten Familien im Urlaub befinden. Auch der

**Stellungnahme des Elternbeirats Villa Sonnenschein
zur Neustrukturierung der städtischen Kitas in Radolfzell**

Zeitpunkt zur Abgabe der Stellungnahme kurz nach Ferienende zeugt leider nicht von einem guten Gespür für die Belange von Familien. Wir wünschen uns mehr Familienfreundlichkeit auch bei der Planung solcher Termine.

Wir hoffen, dass unsere Anmerkungen bei der weiteren Planung berücksichtigt werden und dass eine faire und familienfreundliche Neustrukturierung der städtischen Kitas erreicht werden kann.

Mit freundlichen Grüßen,

Der Elternbeirat & die GEBKita Delegierten der Villa Sonnenschein

Stadt Radolfzell
Abteilung Kindertagesbetreuung
Zu Händen Joana Blucha

Elternbeirat entdeckerkiste

Stellungnahme des Elternbeirats Neuausrichtung der Kindertagesstätten in Radolfzell

Mit diesem Schreiben möchten wir, der Elternbeirat der Kindertagesstätte entdeckerkiste, Stellung zur geplanten Neustrukturierung in der Kindertagesbetreuung in Radolfzell nehmen. Wir beziehen uns hierbei auf die präsentierten Inhalte in der Veranstaltung am 14.02.2023 im Milchwerk, sowie die geteilten Informationen seitens Frau Blucha Präsentation Stand 23.05.2023, Meeting vom 30.05.2023.

Wir alle erleben jeden Tag, dass die wünschenswerte Stabilisierung noch nicht wie erhofft eingetreten ist. Einzelne kleinere Faktoren bringen das, noch fragile, System ins Schwanken. Deshalb erachten wir schnelle Entscheidungswege und pragmatische Umsetzung und Implementierung von Maßnahmen nun als Voraussetzung für den Erfolg der Neuausrichtung.

Die aufgeführten Anpassungen sind wichtig und müssen nun schnellst möglich Einzug finden. Dennoch bleibt der Eindruck, dass die genannten Anpassungen und Maßnahmen weiterhin sehr oberflächlich und allgemein wirken. Es ist uns nicht nachvollziehbar, welcher Fortschritt in den einzelnen Bereichen bereits erzielt wurde und erzielt werden soll. Ebenso ist nicht klar genug, wann konkret Maßnahmen umgesetzt werden. Wir fordern deshalb eine regelmäßige und transparente Kommunikation gegenüber den Eltern (z.B. pro Quartal) zum Status Quo und den nächsten Schritten.

Beispiele hierzu sind die Punkte auf Präsentationsslide 13:

- „Personalgewinnungsmaßnahmen insgesamt und Ausbildung“. Was konkret bedeutet dies? Welche neuen Maßnahmen werden wann umgesetzt und was haben sie bewirkt, bzw. wird erwartet dass sie bewirken?
- „Anrechnung Anerkennungspraktikanten...im Stellenschlüssel“. Welche Implikationen hat dies auf den aktuellen Schlüssel?
- „Stipendium nach Stuttgarter Modell...“. Wird dies eingeführt oder ausgebaut, mit welchem Ziel?

Bei einem genaueren Blick auf die einzelnen Träger zeigt sich zwar, dass sich der Fachkräftemangel überall bemerkbar macht, aber bei allen städtischen Trägern die Auswirkungen drastischer und gravierender sind.

Insbesondere auch unter der geplanten Neufassung der Gebührensatzung bleiben weiterhin Fragen offen. Auf Slide 12 der Präsentation wird von einer Anpassung der Begrifflichkeiten gesprochen. Es ist nicht nachvollziehbar um welche es sich handelt. Selbstverständlich begrüßen wir die Anpassung der Berücksichtigung bei Ausfall höherer Gewalt auf 10 Tage, dennoch hätten wir uns hier deutlich mehr Entgegenkommen gewünscht. 10 zusammenhängende Tage Ausfall bedeuten im Zweifel auch 10 Tage (Verdienst-) Ausfall im Arbeitsverhältnis der Eltern, was in diesen instabilen Zeiten extrem viel ist. Ebenso ist nicht nachvollziehbar was „Verbesserung“ hier meint, ist dies einer Rückerstattung gleichzusetzen?

Ein Punkt, den wir in all den bisherigen Ausführungen gänzlich vermissen, aus unserer Sicht aber definitiv zu einer Neuausrichtung gehört, ist die eigentliche Vergabe von Plätzen für Kindertagesstätten. Auch hier fehlt uns Eltern jegliche Transparenz. Was wird hier seitens der Stadt getan, um Gerechtigkeit und Planungssicherheit für alle, Eltern und Einrichtungen zu gewährleisten? Im Vergleich zu anderen Städten, finden Kriterien wie Nachweise über tatsächliche Berufstätigkeit, verschiedenste soziale Aspekte usw. kaum Berücksichtigung. Wie erfolgt die Vergabe? Nach dem Prinzip: Wer zuerst kommt mahlt zuerst? Daraus resultiert, dass noch ungeborene Kinder möglichst frühzeitig angemeldet und Einrichtungen vermutlich mit Anfragen, die noch sehr wage sind, übersättigt werden.

Ein Verwaltungsaufwand der womöglich unnötig ist. Gleichzeitig erhalten weder die Einrichtung, noch die Eltern Planungssicherheit. Wartelisten, zumindest offizielle, gibt es nicht. Punktesysteme oder einheitliche Anmeldezeitpunkte für folgende Kitajahre beispielsweise wären Möglichkeiten.

Insgesamt hinterlassen die unklar formulierten Punkte, egal ob bei der Veranstaltung im Milchwerk, oder der vorgelegten Präsentation den Eindruck, dass ebenso auch seitens Verwaltung Unklarheit herrscht. Unser Vertrauen in die angestrebte Stabilisierung konnte damit noch nicht gänzlich gewonnen werden. Auch wenn die Hoffnung darin lag, dass Stand heute schon mehr Erfolge erreicht und Maßnahmen eingeleitet wurden, ist es für uns nun umso wichtiger, dass zumindest diese Punkte in die Tat umgesetzt und durch den Gemeinderat bestätigt werden.

Mit freundlichen Grüßen der Elternbeirat der entdeckerkiste

An
Frau Bürgermeisterin Monika Laule
Frau Blucha
Gesamtelternbeirat Radolfzell

Radolfzell, den 13.06.2023

Stellungnahme zu künftigen Veränderungsplänen für den Kindergarten Liggeringen

Sehr geehrte Frau Laule,
sehr geehrte Frau Blucha,
sehr geehrte Mitglieder des Gesamtelternbeirats Radolfzell.

Vielen Dank für das informative Zoom-Meeting am 30.05.2023. Aufmerksam sind wir, der Elternbeirat des Kiga Liggeringen, den Gesprächen gefolgt..

Gerne möchten wir hier jedoch bereits anmerken, dass insbesondere der zeitliche Rahmen hinsichtlich Frist (Schreiben der Stadt Radolfzell vom 26.05.2023 und Zeitpunkt des angesetzten Meetings 30.05.2023; Termin mitten in den Pfingstferien) hinsichtlich der hohen Wichtigkeit der Themen uns völlig unpassend erscheint.

Natürlich bedauern wir sehr, dass der generelle Mangel an Erzieher/innen und die in nächster Konsequenz daraus resultierende Verkürzung der Betreuungszeiten der Kindergartenkinder in Radolfzell zu einer großen Belastung führt. Diese Belastung ist sicherlich auf Seiten des Kindergartenpersonals zu spüren, aber auch auf Seiten der Elternschaft führen die bereits flächendeckend vorhandenen Probleme der Gewährleistung von Betreuungszeiten zu erheblichen Mehrbelastungen.

Die von Ihnen vorgesehenen Änderungen haben flächendeckend Auswirkungen auf die gesamte Elternschaft . Die Kürzung der Betreuungszeiten führt bei vielen betroffenen Elternteilen zu einem erhöhten Änderungs- und Planungsbedarf im Berufsleben, der bei vielen Arbeitgebern sicherlich auf Unverständnis treffen wird und möglicherweise zu erheblichen Problemen bei einzelnen betroffenen Elternteilen führen wird. Insbesondere aus wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten ist die vorgesehene Kürzung auf 30 Stunden Betreuungszeit für uns absolut unverständlich und nicht tragbar, zumal wir als Eltern des Kiga Liggeringen durch die aktuelle personelle Ausstattung des Kiga Liggeringen diese Herausforderungen noch nicht in dem Maße zu spüren haben, wie möglicherweise andere städtische Kindergärten.

Eben im Hinblick auf unsere aktuelle Situation und einer verlässlichen Planung insbesondere für das Erwerbsleben der Elternschaft lehnen wir die vorgesehenen Änderungen strikt ab.

Des weiteren kamen ebenfalls Fragen aus der Elternschaft auf, ob mit der vorgesehenen Kürzung der Betreuungszeit auch eine indirekte Gebührenerhöhung für die städtischen Kindergärten einhergeht?

Die große Hilfsbereitschaft der Liggeringer Eltern bei kurzzeitigen personellen Engpässen, oftmals durch Krankheiten beim Personal entstanden, wird durch eine herausragende Zusammenarbeit und Absprache zwischen der Kindergartenleitung und den Eltern bestens aufgefangen. Gerne kommen Eltern den entsprechenden Bitten bei kurzfristigem Personalmangel nach, ihre Kinder vorzeitig aus der Einrichtung abzuholen oder auch mal ganz zu Hause zu lassen. Für uns als Elternschaft steht es außer Frage den Kindergarten in solch einer Zeit mit besten Kräften zu unterstützen.

Dennoch sollten solche Situationen die Ausnahme bleiben und nicht zur Regel werden.

Die für den Kindergarten Liggeringen vorgesehenen Änderungen lassen aus unserer Sicht nur 2 Betreuungsmodelle hinsichtlich der künftigen Öffnungszeiten im Bereich 30-Stunden zu:

dies wären tägliche Öffnungszeiten von 7:30 bis 13:30 oder 8:00 bis 14:00 Uhr.

Mit beiden möglichen Betreuungszeitmodellen werden wir den Anforderungen der Bandbreite unserer Elternschaft in Liggeringen nicht gerecht. Bandbreite bedeutet hier insbesondere erhebliche Fahrstrecken zur Arbeitsstelle, vorgeschriebene Zeiten zum Dienstbeginn und Dienstende (insbesondere im Bereich medizinischer Versorgungseinrichtungen, Kindergärten, Schulen, öffentliche Verwaltung) und nicht zu vergessen, zwischenzeitlich auch die finanzielle Notwendigkeit aufgrund permanent steigender Lebenshaltungskosten Arbeitszeit zu erhöhen und nicht zu reduzieren.

Die möglichen negativen Folgen aufgrund der Reduzierung der Betreuungszeit um 2,5 Stunden erscheinen uns völlig unangemessen. Es kann sicher nicht gewollt sein, dass einzelne betroffene Eltern aufgrund der Kürzung der Betreuungszeit finanzielle Einbußen oder gar den Verlust des Arbeitsplatzes in Betracht ziehen müssen, und dies in einer Zeit der ständig steigenden Lebenshaltungskosten.

Aufgrund der bereits erwähnten personellen Situation im Kindergarten Liggeringen sehen wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht die Notwendigkeit, bereits jetzt über Kürzungen der Betreuungszeiten reden zu müssen.

Der Elternbeirat Liggeringen freut sich vermehrt zufriedene Eltern wahrzunehmen. Aus diesem und aus den oben ausgeführten setzen wir uns dafür ein, dass der Kindergarten Liggeringen aus den Änderungsplänen herausgenommen wird und die aktuellen Öffnungszeiten beibehalten werden.

Wir bedanken uns schon einmal im Voraus und freuen uns auf eine positive Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Elternbeirat Liggeringen

Sehr geehrte Frau Laule,
sehr geehrte Frau Blucha,
sehr geehrte Frau Reichmann,
lieber Gesamtelternbeirat,

vielen Dank für die Einladung zum Zoom Meeting am 30.05.2023 - leider ein sehr ungünstig ausgewählter Termin zu Beginn der Pfingstferien - weshalb von uns leider nur unsere GEB Vertreterin teilnehmen konnte.

Dennoch haben wir uns Ihren Vorschlag bzw. Ihre Planung zur Neustrukturierung der Öffnungszeiten unseres Kindergartens angesehen und diskutiert.

Wir Elternbeirätinnen und die Elternschaft wünschen sich von Ihnen eine Stellungnahme bzw. Begründung, warum unser Kindergarten auch ab 01.09.2023 weiterhin NUR 30 Stunden/wöchentlich geöffnet bleibt.

Die Eröffnung des Anbaus ist uns durchaus bewusst, aber bei der Anzahl an Personal das bis dato in unserer Einrichtung vorhanden ist, müssten 35 Stunden/wöchentlich möglich sein.

Grundsätzlich wünschen wir uns mehr Transparenz und eine offenere Kommunikation Ihrerseits - viele Eltern verstehen nicht, warum der KiGa, trotz der derzeit „guten„ Personalsituation, nicht länger bzw. früher öffnen kann.

Zudem verstehen wir nicht, was sich bis zum 01.09.2024 ändern soll, dass ab dann eine 35 Stunden/Woche gewährleistet?

Wir Eltern in Güttingen waren von Anfang an am stärksten vom Fachkräftemangel in Radolfzell betroffen und helfen uns nun seit fast nunmehr einem Jahr gegenseitig aus, damit jeder Elternteil seiner Arbeit irgendwie nachkommen kann!

Auch die Öffnungszeiten ab 8 Uhr trifft viele Eltern enorm und auch hier ging es anfangs nur um eine „Übergangszeit“ bis sich die personelle Situation in unserem Kindergarten wieder stabilisiert hat.

Diese hat sich glücklicherweise zum 01.05.2023 stabilisiert, aber die Öffnungszeiten wurden dennoch nicht angepasst.

„Nicht wollen“ und „nicht können“ ist hier ein enormer Unterschied - unsere Arbeitgeber müssen diese „unschöne“ Situation leider seit einem Jahr akzeptieren.

Deshalb bitten wir Sie nochmals zu prüfen, ob nicht doch eine wöchentliche Öffnungszeit von 35 Stunden möglich sind.

Diese würden besonders die arbeitenden Eltern enorm entlasten!

Falls es unvorhersehbar doch zu personellen Änderungen kommen sollte, kann die wöchentliche Öffnungszeit kurzfristig wieder auf 30 Stunden geändert werden - eine Art Pilotprojekt, eine kleines Entgegenkommen, ein Versuch doch früher zur Normalität zurückzukehren.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns nach dem harten Jahr entgegenkommen würden und über unseren Vorschlag diskutieren bzw. nachdenken würden.

Vielen Dank!

Herzliche Grüße aus Güttingen,